

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4459.1B Datum 30.11.2023

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Grandkuhlenweg: Zügig instandsetzen und Sperrung für den Kfz-Verkehr wieder aufheben!

Das Bezirksamt musste Ende Juni aus Verkehrssicherheitsgründen den Grandkuhlenweg vollständig für den Kfz-Verkehr sperren. An einem Straßenteilstück hatte sich über die Jahre eine immer tiefere Senke gebildet. Die Ursache für die Senke ist seit langem bekannt. Amtlichen Dokumenten ist zu entnehmen, dass die Straße über einer früheren Mülldeponie verläuft. Von 1978 bis 1989 sind dort Schutt, Bodenaushub und Hausmüll abgelagert worden.

Nach Angaben des Amtes wird derzeit durch ein Gutachten abgeklärt, welche Maßnahmen genau erforderlich sind, um den Grandkuhlenweg wiederherzustellen. Schon jetzt ist jedoch klar, dass für eine Instandsetzung erhebliche finanzielle Mittel aufgewandt werden müssen. Daher sollten dafür unverzüglich zusätzliche Haushaltsmittel bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende eingeworben werden.

Für Anwohnende und Einzelhandel ist die Vollsperrung des Grandkuhlenwegs auf Dauer problematisch. Deshalb sollte eine Sanierung zügig erfolgen, damit die Straße wieder freigegeben werden kann. Das Amt sollte daher die Instandsetzung des Grandkuhlenwegs mit besonderer Priorität behandeln.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Folgendes:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert,

- 1. die Instandsetzung des Grandkuhlenwegs mit besonderer Priorität zu realisieren;
- 2. bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zusätzliche Mittel für eine Instandsetzung des Grandkuhlenwegs einzuwerben.